

Aus der Vergangenheit der deutschen Ostseeprovinzen Rußlands.

Von G. J o n d (früher Riga).

(Fortsetzung zu Nr. 196 u. 197.)

IV.

Solange Hartknoch lebte, hatte es in Rußland keine Zensur gegeben, erst in den letzten Lebensjahren der Kaiserin Katharina II. wurde es für nötig gehalten, die periodische Presse zu überwachen. Anfangs wurden mit dieser Aufsicht in Livland gebildete und gewissenhafte Landesbeamte betraut, aber seit dem Ausbruch der großen französischen Revolution suchte sich die Regierung energisch gegen das Eindringen umstürzlerischer Ideen durch weitgehende Vorsichtsmaßregeln zu schützen. Alle aus dem Auslande ankommenden Büchersendungen wurden erst einer eingehenden Besichtigung unterzogen. Die Formen dieser Bevormundung des Publikums wurden immer krasser, und der unglückliche Kaiser Paul wandte in seinen letzten Lebensjahren 1798—1801 kaum glaubliche Maßregeln an, um jeden Einfluß der gefürchteten französischen Revolution von seinen Ländern fernzuhalten. Leider wurden seine Verfügungen durch überängstliche oder böswillige Beamte häufig in der denkbar schroffsten Form zur Anwendung gebracht.

Jedes Buch, das für erlaubt gelten sollte, mußte auf dem Titelblatt abgestempelt sein, und damit wurde es gerade in den Ostseeprovinzen so streng genommen, daß jedes Versehen die sofortige Verschickung des Angeschuldigten nach Sibirien zur Folge haben konnte. Nicht etwa nur den Buchhändlern, auch jeder Privatperson drohte ein gleiches Schicksal. Im Jahre 1798 wurde allen sich damals an deutschen Universitäten aufhaltenden Studenten die Rückkehr zur Heimat befohlen; bei ihrer Ankunft an der Grenze wurden ihre Sachen sehr scharf nach verbotenen Büchern durchsucht, solche fand man natürlich bei den flotten Musenjöhnen nicht, aber auch die Stammbücher, die fast jeder Student mitbrachte, vorsichtigerweise aber sorgsam versteckt hatte, konnten verderblich werden. Ein junger Herr von Mohrenschild kam in Reval an, man fand sein Stammbuch und darin als Eintragung eines Freundes die Worte: »Rettung von Tyrannenketten«; dafür wurde der unglückliche junge Mann als gemeiner Soldat nach Sibirien geschickt. Nach einigen Jahren wurde er vom Kaiser Alexander I. allerdings begnadigt, erkrankte aber und starb auf der Heimreise.

Geradezu schrecklich war das Geschick des Pastors Seider in Randen, der erst im Jahre 1788 nach Livland gekommen war. Er hatte einen Lesezirkel für seine Nachbarn ins Leben gerufen und unter anderen Büchern den Roman »Die Macht der Liebe« von Lafontaine in Umlauf gesetzt. Von diesem Werke war ein Band verlorengegangen, und Pastor Seider erließ im April 1800 im Dorpater Intelligenzblatt ein Inserat behufs Wiedererlangung. Dieses Inserat fiel dem damaligen Rigaschen Zensor Tumansky in die Hände, und dieser, ein gewissenloser, bildungsfeindlicher, wüster Mensch, sandte sofort an den berüchtigten Petersburger General-Prokureur Oboljaninow einen Bericht, in dem er den Pastor Seider als den Inhaber einer heimlichen Bibliothek verbotener Bücher verdächtigte. Natürlich erfolgte eine peinliche Untersuchung, die dem Dorpater Landrichter von Kennenkampf übertragen wurde. Ehe der aber noch seinen Auftrag erledigt hatte, erschien Tumansky persönlich in Randen und bezeichnete einige der bei Seider gefundenen Bücher als verboten, darunter Kant's Versuch zum ewigen Frieden, den erwähnten Lafontaine'schen Roman und einige erbauliche Schriften von Sonntag (dem späteren livländischen Generalsuperintendenten). Seider wurde sofort in Begleitung eines Feldjägers nach Petersburg geschickt, dort auf die Festung gebracht, und nach einem kurzen Verhör erfolgte das nachstehende kaiserliche Urteil:

»Da der Pastor Seider von Randen durch die Rigasche Zensurverwaltung bei Sr. Majestät wegen des Besitzes verbotener Bücher angeklagt ist, so hat Se. Majestät dem General-Prokureur befohlen, den Seider samt seiner Bibliothek nach Petersburg abzuführen. Nachdem sich aus dem Bücherverzeichnis ergeben hat, daß der Pastor Seider in der Tat zweideutige und verbotene Bü-

cher im Besitz gehabt, so ist derselbe als vor dem Gesetz schuldig befunden und auf Befehl Sr. Kaiserl. Majestät zu einer durch zwanzig Knutenhiebe auszuführenden Körperstrafe und zur Bergwerksarbeit in Neretschinsk verurteilt worden. Da nach Vorschrift der kirchlichen Gesetze geistliche Personen körperlich nicht geächtigt werden dürfen, so ist Seider zuvor durch den hier anwesenden Propst Reinbot der geistlichen Würde zu entkleiden.«

Dieses wahnsinnige Urteil wurde tatsächlich zur Ausführung gebracht. Der unglückliche Seider wurde der geistlichen Würde entkleidet, dem Henker überantwortet und an den Schandpfahl gebunden. Nun hatte sich aber doch der Generalgouverneur Graf von der Pahlen des Unglücklichen erbarmt, und auf seine Veranlassung gab der die Exekution befehlige Offizier dem Henker einen Wink, und dieser richtete die Hiebe nicht auf den entblößten Rücken, sondern ausschließlich auf den Hosensack seines Opfers, so daß dessen Körper unverletzt blieb. Graf Pahlen hatte durch diese Milderung seine eigene Existenz aufs Spiel gesetzt, aber zum Glück fand sich kein Verräter. Halb tot wurde Seider ins Gefängnis zurückgebracht und, trotz der Krankheit, die ihn ergriffen hatte, in einer elenden Kibitka von Petersburg nach Neretschinsk (ca. 6700 Kilom.) geführt. Dort blieb er bis zum Tode Kaiser Pauls. Sofort nach der Thronbesteigung Alexanders I. wurde er begnadigt und durch folgenden Befehl für unschuldig erklärt:

»Der frühere Pastor in Randen im Dorpatschen Kreise, Seider, der auf unglückliche Weise der geistlichen Würde entkleidet und un s c h u l d i g körperlich bestraft worden, ist von jedem gegen ihn erhobenen Vorwurf freizusprechen. Allergnädigst befehlen wir, daß derselbe in Gemäßheit von Kap. XIX § 21 des protestantischen Kirchengesetzes von neuem zu weihen und in eine vakante Pfarrstelle einzurücken ist. Wir befehlen dem Reichs-Schatzmeister außerdem, bis zur Wiederanstellung des Seider demselben die Hälfte des in Randen bezogenen Gehalts mit 715 Rubeln jährlich auszuzahlen.«

Der Eindruck, den dieser entsetzliche Vorgang in Livland und Petersburg machte, war ungeheuer. Seider selbst blieb in Petersburg als Prediger an der dortigen estnischen Gemeinde. Im Jahre 1811 berief ihn die Kaiserin nach Gatschina an die deutsche Gemeinde und gleichzeitig als Lehrer an das Findelhaus.

Nach dem oben mitgeteilten Beispiel wird man es selbstverständlich finden, daß der edle Tumansky auch die Buchhändler nach Kräften gequält und gepeinigt hat. Am schlimmsten erging es dem Sohne Hartknoch's, der das väterliche Geschäft weiterführte. Durch Nachlässigkeit der Zensur, die 33 bei ihr zur Durchsicht liegende Bücherballen fünf Monate lang zurückgehalten hatte, war Hartknoch in schwere geschäftliche Verlegenheiten geraten. Er reiste nach Petersburg, um dem Chef der Geheimpolizei Fürsten Kurakin eine direkt an den Kaiser gerichtete Beschwerde zu überreichen. Obgleich ihm Kurakin erklärte, daß der Kaiser gegen alles, was auf Literatur Bezug habe, zu aufgebracht sei, als daß auf Abhilfe gerechnet werden könne, und obgleich der Präsident des Justiz-Kollegiums den drohenden Ausspruch tat: »Es wäre besser, daß hundert gute Bücher verbrannt würden, als daß eines durchschlüpfe, in dem nur ein Ausdruck vorkomme, der eine revolutionäre Deutung zulasse«, ließ er sich doch nicht abschrecken, noch weitere Schritte in seiner gerechten Sache zu tun. Erst nachdem er verhaftet und nach Gatschina geschleppt worden war, wurde er von der Aussichtslosigkeit seiner Angelegenheit überzeugt und mit folgender kaiserlichen Resolution nach Hause entlassen:

»Man müsse sich dem Gesetze unterwerfen, ohne zu räsionieren. Er könne der Milde Sr. Majestät nicht genug danken, daß man ihn nicht dafür zur Verantwortung ziehe, daß er schon vor Einführung der jetzigen Zensur Bücher habe kommen lassen, die seit der Revolution in Frankreich gedruckt wären, und daß er gar kein Recht habe, sich über irgend etwas zu beschweren, das ihm widerfahre.«

Daß Hartknoch so glimpflich davongekommen war, ließ den rachsüchtigen Tumansky nicht ruhen. Zehn Tage nach seiner Rückkehr aus Gatschina wurde er auf Grund einer von jenem eingereichten Denunziation verhaftet, in Begleitung eines Feldjägers nach Petersburg geschickt und daselbst an die Hauptwache